

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 25/ 2008

### **Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Itzehoe**

Nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GOVBl. Schl.-H. S. 631) wird in der Stadt Itzehoe folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Teilbereich der Brookstraße (Flurstück 47/7 der Flur 15 der Gemarkung Itzehoe) in Größe von ca. 130 qm. Es handelt sich hierbei um die **Ausfahrt/Durchgang von der Brookstraße zur Bahnhofstraße**, die im anliegenden Lageplan gekennzeichnet ist.

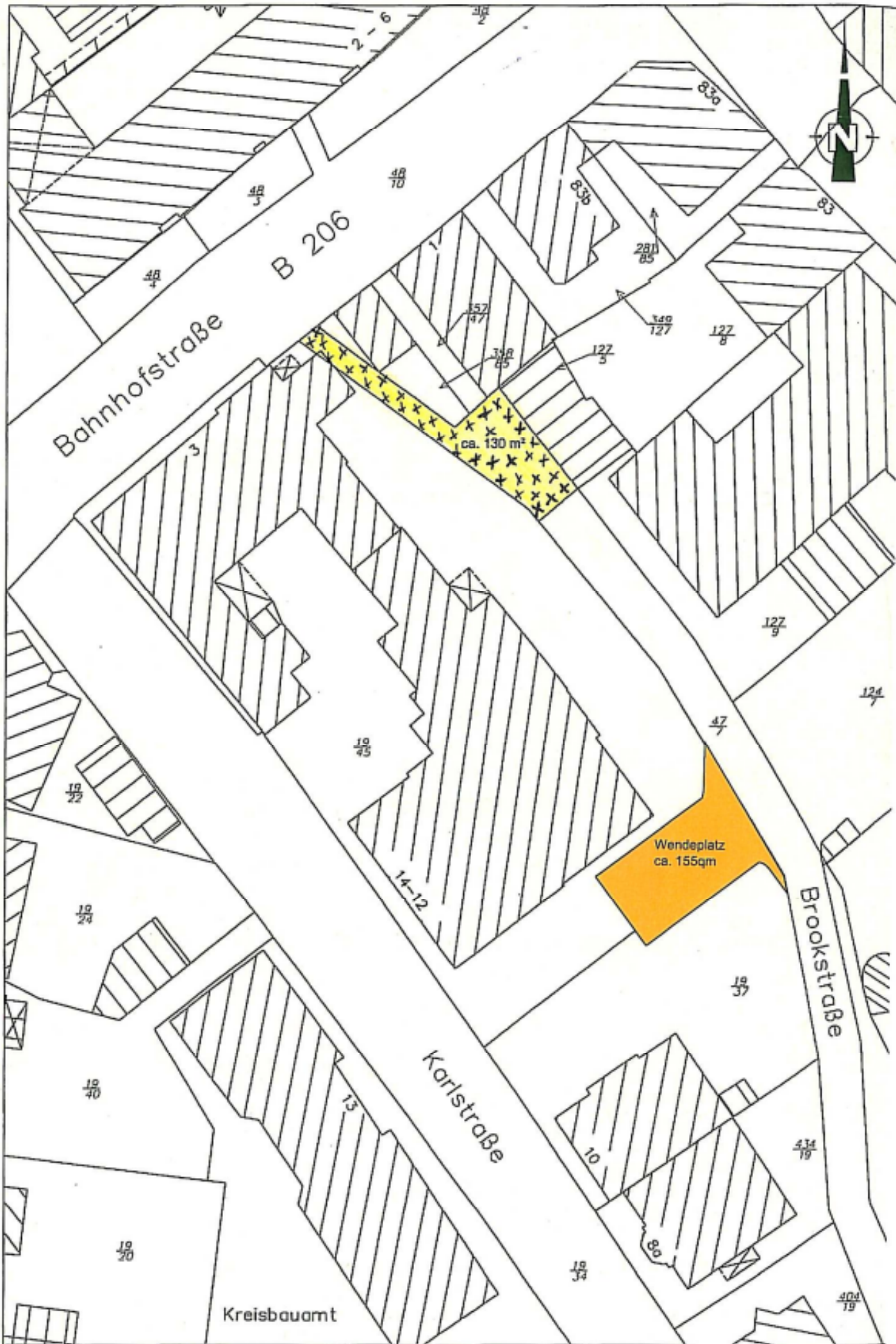
Der Verwaltungsakt und seine Begründung können beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, Zimmer 240, eingesehen werden.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, -Zimmer 240- Widerspruch eingelegt werden.

Itzehoe, 20.06.2008

Stadt Itzehoe - Rüdiger Blaschke -Bürgermeister



**x x x einzuziehende Teilfläche**